INDUSTRIELLENVEREINIGUNG WIEN

Betrifft: Änderung Dienstgeberabgabe | Stellungnahme der Industriellenvereinigung Wien
Ergeht per eMail an die Magistratsabteilung 5: finanzangelegenheiten@ma05.wien.gv.at

Wien, 05. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Industriellenvereinigung (IV) Wien möchten wir zum Entwurf des „Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe geändert wird" wie folgt Stellung nehmen:

Aus Sicht der IV-Wien ist die Abschaffung der Befreiung für freie Dienstnehmer sowie insbesondere für Arbeitnehmer über 55 Jahre von der Wiener Dienstgeberabgabe grundsätzlich problematisch, da diese geplante Gesetzesänderung eine weitere Erhöhung der ohnehin bereits sehr hohen Abgabenlast und Lohnnebenkostenbelastung darstellt.

Zudem bleibt die konjunkturelle Situation in Österreich herausfordernd, dies hat klarerweise auch negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Besonders betroffen sind hier vor allem auch ältere ArbeitnehmerInnen. Die geplante Rücknahme der Befreiung für diese Gruppe von ArbeitnehmerInnen ist damit jedenfalls kontraproduktiv.

Aus diesen Gründen wird die geplante Gesetzesänderung in der vorliegenden Form seitens der Industriellenvereinigung Wien sehr kritisch beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Industriellenvereinigung Wien
Schwarzenbergplatz 4 | 1031 Wien | wien.iv.at
[redacted] | wien@iv.at
zvr. 008215760 | livr-n. 00160 | EU-Transparenzregister Nr. 89093924456-06
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG | iban. AT37 2011 1281 3150 6102 | bic. GIBAATWWXXX

Member of: BUSINESSEUROPE